

BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Pampau nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 13b BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pampau in ihrer Sitzung am 11.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Pampau für das Gebiet:

**„Südlich der Hauptstraße/Wiesenweg, östlich Twiete“
(siehe Planskizze)**

und die Begründung liegen

vom Montag, den 30. Januar 2023 bis Montag, den 13. Februar 2023

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land www.amt-schwarzenbek-land.de unter Gemeinde Groß Pampau - Bauleitpläne öffentliche Auslegung – sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

1. Begründung (12.07.2022)
2. Baugrunduntersuchung zum Neubau eines Doppelhauses in Groß Pampau (26.08.2020)
3. Baugrunduntersuchung für die Versickerung von Niederschlagswasser (07.06.2022)
4. Überschlägige Prüfung der Geruchsimmissionen (09.04.2020)
5. Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg (05.04.2022)
6. Stellungnahme BUND (10.03.2022)
7. Private Stellungnahme (28.03.2022)

Sie enthalten die folgenden umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

Zu 1.: Belange des Arten- und Biotopschutzes unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter und streng geschützter Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten) sowie die gesetzlich geschützten Biotope und die Wirkungen der Planung auf diese Belange.

Folgende Arten wurden betrachtet:

- Brutvögel
- Fledermäuse
- Haselmäuse
- Amphibien
- Reptilien
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Zu 2.: Baugrundverhältnisse:

- Lagerungsdichten

- Grund- und Stauwasser
- Bodenmechanische Kennziffern

Zu 3.: Ergebnisse von vier im Plangebiet durchgeführten Rammkernsondierungen mit Empfehlung zur Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers.

Zu 4.: Berechnung von Geruchsimmissionen von drei Tierhaltungsbetrieben im Einzugsbereich des Plangebietes.

Zu 5.: Informationen zu:

- Gebäudebrütern und Fledermäusen
- Amphibienarten
- Beleuchtung als Fledermausschutz
- Knickschutz/Knickersatz
- Immissionsschutz
- Ableitung des anfallenden Niederschlagwassers
- Kapazität der Kläranlage

Zu 6.: Anregungen zu:

- Natursteinmauer als potenzieller Lebensraum
- Abgrenzende Gehölzstrukturen/Knick
- Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie
- Reduzierung von CO₂-Immissionen durch Verwendung von Holz als Baustoff
- Baustoffrecycling
- Passiv-Energie-Häuser
- Begrünung von Dachflächen
- Düngemittel und chemische Biozide
- Plastikeinfriedungen und Kunstrasen

Zu 7.: Hinweis auf Lärm- und Geruchsemissionen eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Info@Amt-Schwarzenbek-Land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 18.01.2023
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -
 i.A. gez. R. Spinngieß

Ausgehängt am: 18.01.2023 (Siegel) _____

Abzunehmen ab: 26.01.2023

Abgenommen am: (Siegel) _____